

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/075/IX	
Sitzung am : 01.11.2007	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:30

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.11.2007

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Lange, Jürgen

Teilnehmer

Berg, Arne - Michael

Dittmayer, Heino

Engel, Uwe

Eßler, Hans-Günther

Nötzel, Wolfgang

Paschen, Herbert

Plaschnick, Maren

Roeske, Ernst-Jürgen

Scharf, Hans

Schmidt, Wolfgang

Senckel, Karl Heinrich

Wiersbitzki, Heinz

Limbacher, Manfred

für Frau Hahn

für Herrn Döscher
Stadtvertreter

Verwaltung

Bartelt, Monika

Bosse, Thomas

Deutenbach, Eberhard

Kremer-Cymbala, Reinhard

Kurzewitz, Werner

Reher, Uwe

Seevaldt, Wolfgang

Thormählen, Torsten

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Döscher, Günther

Hahn, Sybille

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.11.2007

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Einwohnerfrage von Herrn Klaus-Dieter Vogt**

**TOP 3.2 :
Einwohnerfrage von Herrn Hans-Peter Engelhardt**

**TOP 4 : B 07/0414
Besprechungspunkt
Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",
Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich
Beek hinter der Twiete
hier: Anfrage von Herrn Lange im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und
Verkehr am 04.10.2007**

**TOP 5 : B 07/0402
Abfallentsorgung
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2008
Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der
Stadt Norderstedt**

**TOP 6 : B 07/0403
Haushalt 2008/2009
Teilbudget des Betriebsamtes
hier: Abfallentsorgung**

**TOP 7 : B 07/0392
Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Wohnbebauung
Scharpenmoorpark",
Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße/nördlich Sandweg/östlich Schule Gottfried-
Keller-Straße,
hier: Aufstellungsbeschluss**

TOP 8 : B 07/0393

**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung "Wohnbebauung Scharpenmoorpark",
Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße/nördlich Sandweg/östlich Schule Gottfried-Keller-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 9 : B 07/0411

**Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt - 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße",
Gebiet: Südl. Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg
hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 M 07/0381/1

:

Feststellung von schwacher Radioaktivität bei der Anlieferung eines Abfallcontainers in der Müllverbrennungsanlage Stellingener Moor am 02.08.2007, hier: Einwohnerfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.10.2007 zu TOP 3.1

TOP 10.2 M 07/0421

:

Sitzung vom 04.10.2007, TOP 13.8 - Frau Plaschnick zum Verwaltungszusammenschluss mit Ellerau

TOP 10.3 M 07/0270/1

:

Konzept zur Optimierung der Depotcontainerstandorte bei Einführung der haushaltsnahen PPK Sammlung, hier: Sachstand bezüglich der Umsetzung

TOP 10.4 M 07/0462

:

Abfallentsorgung

hier: Papiertonne, Nachbewertung auf Vollkostenbasis Stand 3. Quartal 2007

TOP 10.5 M 07/0424

:

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske
hier: Straßenbeleuchtung, Fritz-Reuter-Straße**

TOP 10.6 M 07/0426

:

Kreuzungsbereich Hummelsbütteler Steindamm, Poppenbütteler Straße, Glashütter Landstraße/Harksheider Straße; hier: Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2007

TOP 10.7 M 07/0440

:

Klimaschutz - Vergabe der Erfolgsprämien "verhaltensbedingtes Energiesparen an Schulen und Kindertagesstätten"

TOP 10.8 M 07/0420

:

Ausbau und beitragsrechtliche Veranlagung des Buschberger Weges östlich der Straße Am Hange

TOP 10.9 M 07/0419

:

**Verlängerung der Straße Am Kielortplatz (B-Plan 139, 1. Änderung)
hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur
Bürgerinformationsveranstaltung**

TOP M 07/0418

10.10 :

**Ausweitung des ÖPNV-Angebots;
Beschluss vom 15.02.2007**

hier: Erinnerung von Frau Plaschnick in der Sitzung des ASUV vom 04.10.2007

TOP M 07/0417

10.11 :

**Beantwortung der Frage von Frau Plaschnick zum Fäkalienfluss durch Garstedt
aus der Sitzung vom 04.10.2007**

TOP M 07/0448

10.12 :

AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 17.10.2007

TOP M 07/0427

10.13 :

**Stadt Neumünster 32. Änderung des Flächennutzungsplans 1990 / Bebauungsplan Nr.
118 "Sondergebiet Oderstraße (FOC)" Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

TOP M 07/0458

10.14 :

Haushalt 2006/2007

**hier: über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr im III. Quartal 2007**

TOP M 07/0459

10.15 :

Grunderwerb für Wanderwege / Grünzüge

TOP M 07/0460

10.16 :

Anfrage von Herrn Engel

TOP

10.17 :

Anfrage von Frau Plaschnick zu HU-Bau im Amt 60

TOP

10.18 :

Anfrage und persönliche Erklärung von Herrn Roeske zur Landesgartenschau

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 11.1 B 07/0400

:

**Beantwortung der "Anfrage von Frau Paschen zur Nachversorgung in der Waldstraße"
in der**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 01.11.2007

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 ordentlichen und 2 beratenden Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung bittet, dass der Tagesordnungspunkt 4 der Einladung von der Tagesordnung genommen wird, da die beauftragte Planerin kurzfristig erkrankt ist. Der Tagesordnungspunkt soll dann in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Herr Bosse erläutert, warum die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 6 der Einladung nicht zurückziehen möchte.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung, dass der Tagesordnungspunkt 6 der Einladung von der Tagesordnungspunkt genommen wird.

Herr Bosse zieht darauf hin den Tagesordnungspunkt zurück. Sie soll in der Sitzung am 06.12.2007 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

Herr Lange verpflichtet alle bürgerlichen Mitglieder neu, die heute tätig sind.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1: Einwohnerfrage von Herrn Klaus-Dieter Vogt

Herr Klaus-Dieter Vogt, Jägerlauf 19

Herr Vogt kritisiert die Vorlage der Verwaltung zum neuen Tagesordnungspunkt 4, da sie aus seiner Sicht die Argumente der Anwohner des Jägerlaufes nicht berücksichtigt.

Des weiteren hält er einen Vortrag, dessen wesentlicher Inhalt sich aus der Pressemitteilung ergibt, die als Anlage zum Protokoll beigefügt wird.

Die Ausschussmitglieder beantworten die Einwohnerfragen zusammen wie folgt:

Herr Lange für die SPD:

Aus Sicht der SPD ist eine weitere Zunahme von 50 WE in diesem Bereich nicht eine wesentliche Mehrbelastung der Anwohner. Wenn dem so wäre, würde nirgendwo in der Stadt eine weitere Bebauung vorgenommen werden können. In so weit wird von den Anwohner auch eine gewisse Toleranz eingefordert. Auf die Bauzeit im Gebiet kann von Seiten der Stadt keinen Einfluss genommen werden. Die jetzige Planung ist Ausfluss der langjährigen Stadtentwicklungsplanung der Stadt.

Herr Berg für die CDU:

Es gibt aus Sicht der CDU weiterhin enormen Bedarf in Norderstedt für Wohnungen, daher sollte hier auch eine Bebauung vollzogen werden. Er geht davon aus, dass hier eine gebietsverträgliche Bebauung geplant werden wird. Auf die Bauzeit hat die Stadt keinen Einfluss. Er geht aber davon aus, dass die Erschließungsbauung von der Poppenbütteler Straße aus geschehen wird und so die Straße Jägerlauf nicht durch Baufahrzeuge belastet werden wird.

Frau Plaschnick für die GALiN:

Die GALiN wird nur einer Bebauung im östlichen Bereich am der Poppenbütteler Straße zustimmen. Die Bebauung im westlichen Bereich wird abgelehnt, da sonst noch weitere Wünsche von Investoren geweckt werden, die dann im Anschluss noch mehr Bebauung in ökologisch sensiblen Bereichen vornehmen wollen. Allerdings wird eine Öffnung des Billeweges kritisch gesehen, da die Argumente der Verwaltung hier nachvollziehbar seien.

Herr Lange führt noch einmal aus, dass es hier nicht um Investorenwünsche geht, sondern das hier die langjährige Stadtentwicklungsplanung der Stadt umgesetzt werden soll.

Herr Dittmayer für die FDP:

Es kann nicht sein, dass immer nur gesagt wird, bei mir vor der Haustür bitte keine neue Bebauung und kein neuer Verkehr. Das würde eine Weiterentwicklung der Stadt unmöglich machen. Daher wird auch aus Sicht der FDP eine Bebauung in diesem Bereich kommen müssen. Sonst Schließt er sich der Argumentation von Herrn Lange und Herrn Berg an.

Herr Bosse für die Verwaltung:

Es gibt zwischen der Stadt und den jetzigen Investoren keine Absprache, dass der Billeweg nicht geöffnet werden darf.

TOP 3.2:

Einwohnerfrage von Herrn Hans-Peter Engelhardt

Herr Hans-Peter Engelhardt, Störkamp 52

Der Beitrag von Herrn Engelhardt ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Ausschussmitglieder beantworten die Einwohnerfragen zusammen wie folgt:

Herr Lange für die SPD:

Aus Sicht der SPD ist eine weitere Zunahme von 50 WE in diesem Bereich nicht eine wesentliche Mehrbelastung der Anwohner. Wenn dem so wäre, würde nirgendwo in der Stadt eine weitere Bebauung vorgenommen werden können. In so weit wird von den Anwohner auch eine gewisse Toleranz eingefordert. Auf die Bauzeit im Gebiet kann von Seiten der Stadt keinen Einfluss genommen werden. Die jetzige Planung ist Ausfluss der langjährigen Stadtentwicklungsplanung der Stadt.

Herr Berg für die CDU:

Es gibt aus Sicht der CDU weiterhin enormen Bedarf in Norderstedt für Wohnungen, daher sollte hier auch eine Bebauung vollzogen werden. Er geht davon aus, dass hier eine gebietsverträgliche Bebauung geplant werden wird. Auf die Bauzeit hat die Stadt keinen Einfluss. Er geht aber davon aus, dass die Erschließungsbebauung von der Poppenbütteler Straße aus geschehen wird und so die Straße Jägerlauf nicht durch Baufahrzeuge belastet werden wird.

Frau Plaschnick für die GALiN:

Die GALiN wird nur einer Bebauung im östlichen Bereich am der Poppenbütteler Straße zustimmen. Die Bebauung im westlichen Bereich wird abgelehnt, da sonst noch weitere Wünsche von Investoren geweckt werden, die dann im Anschluss noch mehr Bebauung in ökologisch sensiblen Bereichen vornehmen wollen. Allerdings wird eine Öffnung des Billeweges kritisch gesehen, da die Argumente der Verwaltung hier nachvollziehbar seien.

Herr Lange führt noch einmal aus, dass es hier nicht um Investorenwünsche geht, sondern das hier die langjährige Stadtentwicklungsplanung der Stadt umgesetzt werden soll.

Herr Dittmayer für die FDP:

Es kann nicht sein, dass immer nur gesagt wird, bei mir vor der Haustür bitte keine neue Bebauung und kein neuer Verkehr. Das würde eine Weiterentwicklung der Stadt unmöglich machen. Daher wird auch aus Sicht der FDP eine Bebauung in diesem Bereich kommen müssen. Sonst Schließt er sich der Argumentation von Herrn Lange und Herrn Berg an.

Herr Bosse für die Verwaltung:

Es gibt zwischen der Stadt und den jetzigen Investoren keine Absprache, dass der Billeweg nicht geöffnet werden darf.

TOP 4: B 07/0414

Besprechungspunkt

Bebauungsplan Nr. 263 Norderstedt "Großer Born",

Gebiet: Zwischen Poppenbütteler Straße und Jägerlauf, südlich Großer Born, nördlich Beek hinter der Twiete

hier: Anfrage von Herrn Lange im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.10.2007

Herr Deutenbach erläutert den Planungsstand und warum es bei der im Bericht genannten Verfahrensweise bleiben soll

Er beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage

Der Ausschuss sieht die Möglichkeit, dass sowohl der Jägerlauf als auch der Billeweg für die Erschließung des westlichen Baugebietes herangezogen werden, daher beauftragt er die Verwaltung, die Planung so neu zu gestalten, dass beide Straßen zur Erschließung herangezogen werden. Dabei sollen die Vorzüge der einen und die anderen Möglichkeit noch einmal klar herausgearbeitet werden um feststellen zu können, welche der Möglichkeiten letztendlich zur Ausführung kommt

Herr Bosse regt an, dass auch die Möglichkeit der kompletten Erschließung von der Poppenbütteler Straße unter Herausarbeitung der Vor- und Nachteile mit überprüft wird.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch

Es wird der folgende Bericht geben

Protokoll des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr v. 04.10. 2007 TOP 13.5 Aufgrund von Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern in der Einwohnerfragestunde der Stadtvertretung am 25.09.2007 zur geplanten Erschließung des Bebauungsplangebietes 263, Großer Born, bittet Herr Lange die Verwaltung zu prüfen, ob anstelle einer Erschließung über den Jägerlauf eine Erschließung über den Billeweg möglich ist. Herr Lange bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 01.11.2007.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch Unterschrift haben sich 97 Bürgerinnen und Bürger der Straße Jägerlauf gegen die Anbindung der westlichen Teilfläche des B-Planes 263 „Großer Born“ über die Straße Jägerlauf ausgesprochen.

Die Einwander empfehlen dagegen den Billeweg für die Erschließung heranzuziehen.

Im Gegensatz zu den üblicherweise zu B-Planverfahren eingehenden „Protesten“ von Anliegern betroffener Straßen wegen mehr Verkehr etc., liegt im vorliegenden Fall eine etwas andere Situation vor.

Der Billeweg war in der Tat eine mögliche Alternative für die Erschließung. Diese war Teil des Strukturkonzeptes welches im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Ausschuss vorgestellt wurde, zur Begründung für die Entscheidung des zweigeteilten Konzeptes mit Anschluss an den Jägerlauf.

Folgerichtig wurde später im Rahmen der Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden, dass der Anschluss Billeweg nicht zur Ausführung kommen sollte.

Zu dieser, im wesentlichen aus städtebaulichen Überlegungen getroffenen Entscheidung steht die Verwaltung nach wie vor.

Die Abwägungsgründe dafür werden in der geplanten Entwurfsfassung der Begründung zum B-Plan 263 wie folgt genannt:

Verkehrsplanung und Erschließung

Die äußere Erschließung erfolgt über die Poppenbütteler Straße und den Jägerlauf. Diese Anbindung ermöglicht eine Erschließungsvariante, die der Orientierung innerhalb des Gebietes zugute kommt: zwei in Ost-West-Richtung verlaufende alleeartige Straßen,

die durch ihren breiteren Querschnitt und ihre Bepflanzung betont werden, dienen als „Hauptader“.

Hiervon zweigen schmalere Wohnstraßen als Einhänge ab. Die einzelnen Grundstücke werden nur von den Wohnstraßen aus erschlossen. Straßenbegleitend ist ein Mulden-Rigolen-System zur Entwässerung geplant. Die Verbindung über den Grünzug zwischen den beiden Baugebieten ist im Normalfall nur für Fußgänger und Radfahrer befahrbar, eine Öffnung für Not-, Rettungs- und ggf. Versorgungsfahrzeuge ist vorgesehen.

Die Anbindung an den Jägerlauf erfolgt über eine 5,50 m breite Mischverkehrsfläche, die als verkehrsberuhigte Zone festgesetzt wird. Im Zuge der Planungen ist diese Anbindung kontrovers diskutiert worden. Es ist aus verkehrlichen Gründen nicht sinnvoll, das gesamte Planungsgebiet ausschließlich von der Poppenbütteler Straße aus zu erschließen. Im Einfahrtsbereich müsste die Planstraße eine hohe verkehrliche Belastung aufnehmen. Um einen geregelten Verkehrsfluss und die Orientierung im Gebiet sicherzustellen, ist eine zweite Anbindung unbedingt notwendig. Des Weiteren ist die Befahrbarkeit durch Rettungsfahrzeuge erst bei einer zweiten Anbindung vollständig gewährleistet.

Die Möglichkeit einer Anbindung über den Billeweg von Süden her ist untersucht worden. Aus städtebaulicher Sicht spricht dagegen, dass neben einer sinnvollen Quartiers- und Grundstücksaufteilung die Qualität des gebietsquerenden Grünzugs mit Spielpunkten stark beeinträchtigt wäre.

Weiterhin würde der durchgängige Grünzug entlang der Beek hinter der Twiete zerschnitten werden. Dieser Grünstreifen wird als Nebengrünzug gemäß Stadtentwicklungsprogramm 2010 beurteilt und wertet den südlich verlaufenden Fuß- und Radweg deutlich auf. Dieser Weg soll als verkehrssichere Verbindung zwischen Jägerlauf und Einkaufszentrum Immenhof an der Poppenbütteler Straße bestehen bleiben. Aus diesem Grund ist lediglich eine Anbindung für Fußgänger und Radfahrer an den geplanten öffentlichen Grünzug vorgesehen.

Zudem wäre für eine Nordverlängerung des Billeweges ein aufwendiges und möglicherweise kostenintensives Brückenbauwerk über die Beek erforderlich. Die Folge wäre eine Querschnittsverengung des Fließgewässers. Dieser Eingriff ist aus ökologischen Gesichtspunkten kritisch zu sehen.

Bei der Abwägung der direkten Betroffenheit ist es nicht sachgerecht diese nach Quantitäten der Anlieger gegeneinander aufzurechnen. Im städtebaulichen Vertrag sollte gesichert werden, dass der künftige Baustellenverkehr über die Zuwegung von der Poppenbütteler Straße aus abgewickelt wird, um den Jägerlauf nicht unnötig zu belasten.

Ergänzend wird noch dazu ausgeführt, dass aus der Führung der Versorgungsleitungen nach wie vor auf eine Leitungs- und Wegetrasse, auch für die Notfallanbindung, zum Jägerlauf nicht verzichtet werden kann.

Die Verwaltung sieht daher aus den vorgenannten Gründen keine Veranlassung von dem ursprünglich geplanten und beschlossenen Bebauungs- und Erschließungskonzept abzuweichen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B 263 ist in dieser Form für die Tagesordnung zur nächsten Sitzung vorgesehen.

Ergänzend möchte die Verwaltung schon jetzt darüber informieren, dass in dieser Entwurfsfassung des B-Planes 263 vorgesehen ist, zur planungsrechtlichen Sicherung der seit langem geplanten und in der Diskussion stehenden Radwegverbindung von Glashütte nach Harksheide, eine entsprechende Festsetzung und damit eine Erweiterung des Geltungsbereiches vorzunehmen. Damit soll der Wille der Stadt zu den laufenden Verkaufsverhandlungen zum Ausdruck kommen, dass diese Verbindung mit allem Nachdruck verfolgt wird.

Die Sitzung wird um 19.28 Uhr unterbrochen und um 19.40 Uhr fortgesetzt.

TOP 5: B 07/0402

Abfallentsorgung

hier: Gebührenbedarfsberechnung 2008

Erlass einer 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt

Herr Kurzewitz erläutert die Vorlage und beantwortet zusammen mit Herrn Thormählen die Fragen des Ausschusses.

Beschluss

„1) Die in der 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt aufgeführten Gebühren für gemischte Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Restabfallgebühren) sowie Gebühren für organische, kompostierbare Siedlungsabfälle aus privaten Haushaltungen und Gewerbe- und Industriebetrieben (Bioabfallgebühren) bleiben für 2008 gegenüber 2007 unverändert bestehen.

Ab 2008 wird bei den 1.100 l Papiersammelbehältern zusätzlich die 14-tägliche und die wöchentliche Leerung im Rahmen vorhandener Kapazitäten angeboten. Die Leerung dieser Behälter ist nicht gesondert gebührenpflichtig. Die Gebührenanteile für den Transport bei 14-täglicher Leerung entsprechen den bereits festgesetzten Gebührenanteilen für diesen Intervall. Die monatlichen Gebühren für den Transport bei wöchentlicher Leerung der 1.100 l Papierbehälter werden wie folgt festgesetzt:

Beh. (nur PPK):	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. bis 15 m	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. 15–30m	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. 30-45 m	Transp.geb. f. wöchtl. Leer. 45–60 m
1.100 l	26,10 €	38,50 €	64,60 €	77,00 €

Die Gebühr für die Bedarfsleerung eines 1.100 l Papiersammelbehälters von bisher 8,75 € pro Leerung wird ab 2008 aufgehoben.

2) Die Gebühren für die Zusatz-Restabfall- und Biowertstoffsäcke bleiben für 2008 gegenüber 2007 unverändert bestehen.

3) Die Gebühren bzw. Verwaltungskostenanteile für die Gewerbeabfallabrechnung werden ab 2008 wie folgt festgesetzt:

a) Gebühr incl. Verw. kosten f. Containergestellung und Abholung	93,80 €
b) Gebühr incl. Verw.kosten f. einen Big Bag pro Vorgang (Abholung)	25,00 €
c) Gebühr für jeden weiteren Big Bag	15,00 €
d) Verw.kostenant. f. sonstige Gewerbeabfälle pro Vorgang -wie bisher-	8,80 €

4. Die 7. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage B 07/0402 beschlossen.“

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 07/0403
Haushalt 2008/2009
Teilbudget des Betriebsamtes
hier: Abfallentsorgung

Beschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt:

1. gemäß dem als Anlage beigefügten Fachbereichsbudget des Betriebsamtes
 - 1.1 die Ansätze des Verwaltungshaushaltes und der Finanzplanung für den Grundhaushalt 2008/2009 mit folgenden Änderungen:

Budget 9500 Abfallentsorgung

Hhst.: 7200.10000	Abfallentsorgung Verw.gebühren für Gewerbeabfälle	2008: von bisher	52.700 €	auf	32.600 €
Hhst.: 7200.11000	Abfallentsorgung Müllgebühren	2008: von bisher	4.400.000 €	auf	4.159.700 €
Hhst.: 7200.11010	Abfallentsorgung Bioabfallgebühren	2008: von bisher	1.136.400 €	auf	1.176.400 €
Hhst.: 7200.11030	Abfallentsorgung Erlöse Wertstoffhof	2008: von bisher	50.000 €	auf	10.000 €
Hhst.: 7200.13100	Abfallentsorgung Zusatzrestabfallsäcke	2008: von bisher	35.000 €	auf	33.000 €
Hhst.: 7200.13300	Abfallentsorgung Zusatzbiowertstoffsäcke	2008: von bisher	33.000 €	auf	34.800 €
Hhst.: 7200.13400	Abfallentsorgung Verkaufserlöse PPK	2008: von bisher	373.800 €	auf	303.300 €
		2009: von bisher	373.800 €	auf	303.300 €
		2010: von bisher	373.800 €	auf	303.300 €
		2011: von bisher	373.800 €	auf	303.300 €
		2012: von bisher	373.800 €	auf	303.300 €
Hhst.: 7200.26004	Abfallentsorgung				

Entnahme Geb.ausgleichsrücklage

2008: von bisher	375.200 € auf	183.500 €
2009: von bisher	261.700 € auf	351.100 €
2010: von bisher	260.400 € auf	350.700 €
2011: von bisher	233.400 € auf	324.600 €
2012: von bisher	218.600 € auf	310.700 €

Hhst.: 7200.52000 Abfallentsorgung

Inventarunterhaltung und –erg.

2008: von bisher	3.000 € auf	2.500 €
2009: von bisher	3.000 € auf	2.500 €
2010: von bisher	3.000 € auf	2.500 €
2011: von bisher	3.000 € auf	2.500 €
2012: von bisher	3.000 € auf	2.500 €

Hhst.: 7200.52030 Abfallentsorgung

Ersatz-Abfallbehälter

2008: von bisher	65.000 € auf	20.000 €
2009: von bisher	65.000 € auf	20.000 €
2010: von bisher	65.000 € auf	20.000 €
2011: von bisher	65.000 € auf	20.000 €
2012: von bisher	65.000 € auf	20.000 €

Hhst.: 7200.65820 Abfallentsorgung

Anlieferung kompostierb. Abfälle

2008: von bisher	360.000 € auf	386.200 €
------------------	---------------	-----------

Hhst.: 7200.67320 Abfallentsorgung

Abrechnung von Abfällen

2008: von bisher	1.123.800 € auf	1.111.700 €
------------------	-----------------	-------------

Hhst.: 7200.67330 Abfallentsorgung

Abrechnung Recyclinghof mit WZV

2008: von bisher	2.900.900 € auf	2.346.000 €
------------------	-----------------	-------------

Hhst.: 7200.67910 Abfallentsorgung

Verwaltungskostenbeitrag

2008: von bisher	361.300 € auf	424.800 €
2009: von bisher	361.300 € auf	425.700 €
2010: von bisher	361.300 € auf	426.600 €
2011: von bisher	361.300 € auf	427.500 €
2012: von bisher	361.300 € auf	428.400 €

1.2 die Ansätze des Vermögenshaushaltes für den Grundhaushalt 2008/2009 mit folgenden Änderung:

Hhst.: 7200.93500 Abfallentsorgung

Beschaffung bewegliches Vermögen

2008: von bisher	250.000 € auf	295.500 €
2009: von bisher	230.000 € auf	275.500 €

1.3 die Ansätze des Investitionsprogramms für den Grundhaushalt 2008/2009 mit folgenden Änderungen:

Hhst.: 7200.93500 Abfallentsorgung

Beschaffung bewegliches Vermögen

2010: von bisher	80.000 € auf	125.500 €
------------------	--------------	-----------

	14		
2011: von bisher	30.000 €	auf	75.500 €
2012: von bisher	250.000 €	auf	295.500 €

Verpflichtungsermächtigungen

Budget Abfallentsorgung

Haushaltsstelle:	Betrag:	kassenwirksam:
7200.93500 Abfallentsorgung		
Beschaffung bewegliches Vermögen	275.500 €	2009

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 07/0392

**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung "Wohnbebauung Scharpenmoorpark",
Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße/nördlich Sandweg/östlich Schule Gottfried-Keller-Straße,
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschluss

Gemäß §§ 2 ff. in Verbindung mit § 13 a BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 244 Norderstedt, 1. Änderung und Ergänzung „Wohnbebauung Scharpenmoorpark“, Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße / nördlich Sandweg / östlich Schule Gottfried-Keller-Straße, beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 15.10.2007 festgesetzt (Anlage 1).

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung und Erschließung der Hinterlandgrundstücke Sandweg und Festsetzung der bewaldeten Grünfläche an der Schule.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 07/0393

**Bebauungsplan Nr. 244 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung "Wohnbebauung Scharpenmoorpark",
Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße/nördlich Sandweg/östlich Schule Gottfried-Keller-Straße
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 244 Norderstedt 1. Änderung und Ergänzung "Wohnbebauung Scharpenmoorpark", Gebiet: Westlich Gottfried-Keller-Straße / nördl. Sandweg / östlich Schule Gottfried-Keller Strasse bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) wird in der Fassung vom 15.10.2007 beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 15.10.2007 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind gemäß § 13a Abs. 2 Ziff. 1 i. v. m. § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 07/0411

Bebauungsplan Nr. 185 Norderstedt - 4. Änderung "Poolstraße/Ulzburger Straße", Gebiet: Südl. Harckesheyde/östlich Ulzburger Straße/Poolstraße/Schulweg hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Herr Deutenbach beantwortet

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung über die Vorlage

Die Verwaltung ändert den letzten Satz im vorletzten Absatz in der Anlage 6 (Behandlungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung) dahin gehend, dass die Interessen des Gewerbebetriebes und der Anwohner gleichgewichtig gegen einander abgewogen werden

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 01.10.2007.(Anlage 6.) zur Kenntnis genommen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom.12.07.2007. sind als Anlagen Nr. 2 und 3 dieser Vorlage beigefügt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 07/0381/1

10.1:

Feststellung von schwacher Radioaktivität bei der Anlieferung eines Abfallcontainers in der Müllverbrennungsanlage Stellingr Moor am 02.08.2007, hier: Einwohnerfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.10.2007 zu TOP 3.1

Herr Thormählen gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Am 02.08.2007 wurde das Betriebsamt darüber informiert, dass ein durch den Wege-Zweck-Verband angelieferter Abfallcontainer aus Norderstedt einen Alarm für eine radioaktive Kontamination in der MVA Stellingr Moor in Hamburg ausgelöst hat.

Daraufhin wurde das Hamburger Amt für Arbeitsschutz eingeschaltet und mit einer Messung der Strahlendosis beauftragt.

Die durchgeführte Messung ergab einen Wert von 24,5 uS/h.

Aufgrund der gemessenen Halbwertszeiten (131 Tage) lag die Vermutung nahe, dass es sich bei dem verursachten Abfall um ein medizinisches Jodpräparat handeln könnte.

Die Entsorgung des angelieferten Abfalls konnte daher erst nach 48 Tagen erfolgen.

Der angelieferte Container wurde während dieser Zeit in einem separaten Bereich sichergestellt.

Am 22.06.2005 gab es einen ähnlichen Fall. Damals stellte sich dies als radioaktives, medizinisches Präparat heraus, das nach Abklingen seine Strahlung verlor. Seinerzeit wurden – wie jetzt auch – alle Schutzmaßnahmen ergriffen. Über die Ärztekammer wurden alle Norderstedter Arztpraxen angeschrieben.

Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Maschinisten konnte die Befüllzeit des Containers und damit die möglichen Verursacher unverzüglich auf zwei städtische Hausmüllfahrzeuge und die Anlieferungszeit auf Mittwoch, 01.08.2007, eingeschränkt werden.

Um eine mögliche Gefährdung der betroffenen Mitarbeiter auszuschließen, wurden folgende Maßnahmen veranlasst:

Einsatz der Feuerwehr Norderstedt zur Radioaktivitätsmessung der betroffenen Fahrzeuge sowohl außerhalb als auch innerhalb des Ladebereiches.

Radioaktivitätsmessung der Arbeitskleidung der betroffenen Mitarbeiter.

Bei beiden Messungen konnte keine aktive Strahlendosis nachgewiesen werden.

Das Hauptamt, der Personalrat und die Fachkraft für Arbeitssicherheit wurden umgehend über den Vorfall informiert.

Die betroffenen Müllwerker wurden durch den Bauhofleiter bzw. Einsatzleiter sofort sehr ausführlich informiert. Die Inanspruchnahme des Betriebsarztes wurde angeboten.

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr wurde anhand eines Abgleichs zwischen meldepflichtigen Betrieben (Umgang mit radioaktiven Substanzen) und der Tourenplanung versucht, den möglichen Verursacherkreis einzuschränken.

Eine zweifelsfreie Zuordnung des Verursachers konnte nicht erfolgen.

Alle potenziellen Verursacher wurden informiert und die Problematik in persönlichen Gesprächen erörtert.

Auf Grund der extrem niedrig gemessenen Strahlenwerte (die Messwerte lagen unterhalb der Nachweisgrenze) an den Müllfahrzeugen und der Schutzkleidung der betroffenen Mitarbeiter bestand zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung für Mitarbeiter der Stadt Norderstedt bzw. sonstige Personen.

TOP M 07/0421

10.2:

Sitzung vom 04.10.2007, TOP 13.8 - Frau Plaschnick zum Verwaltungszusammenschluss mit Ellerau

Herr Thormählen gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht:

Frau Plaschnick fragt, ob es aufgrund des Zusammenschlusses der Norderstedter und Ellerauer Verwaltungen Baukosten gibt, und wenn ja, bittet sie die Verwaltung um eine Auflistung der Kosten.

Aufgrund des Zusammenschlusses der Norderstedter und Ellerauer Verwaltungen gibt es keine Baukosten.

TOP M 07/0270/1

10.3:

Konzept zur Optimierung der Depotcontainerstandorte bei Einführung der haushaltsnahen PPK Sammlung, hier: Sachstand bezüglich der Umsetzung

Herr Thormählen gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Mit Bezug auf die Mitteilungsvorlage M 07/0270 für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 05.07.2007 wird folgender Sachstand mitgeteilt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr hat am 07.06.2007 das Konzept der Verwaltung zur Optimierung der Depotcontainerstandorte beschlossen.

Mit Einführung der haushaltsnahen Sammlung sollten danach sukzessive die früher vorhandenen 74 Depotcontainerstandorte für Altpapier und/oder der Altglas und/oder Altkleider auf 16 zentrale Standorte reduziert werden.

Aufgrund der geschilderten veränderten Rahmenbedingungen für Altglas hat die Stadt Norderstedt – wie in der Sitzung am 05.07.2007 angekündigt – zwischenzeitlich Verhandlungen mit DSD geführt.

Danach sind lt. DSD insgesamt 30 Altglascontainerplätze im Norderstedter Stadtgebiet für ein flächendeckendes System zur Rücknahme von Altglas notwendig.

Parallel dazu ist durch Kundenanregungen und -kritik deutlich geworden, dass die ursprünglich zur Abschaffung vorgesehenen Standorte Harckesheyde/Johann-Hinrich-Wichern-Straße, Lütjenmoor und Mittelstraße erhalten bleiben sollen. Hier haben die Wohnungsbaugesellschaften in der Nachbarschaft aufgrund von lokalen Detailproblemen die angedachte Bestellung von Papierbehältern bis jetzt nicht vornehmen können.

Die Standorte Harckesheyde/Johann-Hinrich-Wichern-Straße und Mittelstraße haben inzwischen auch wieder Altpapiercontainer bekommen, der Standort Lütjenmoor wird in der 44. Kw ausgerüstet.

Beim Standort Segeberger Chaussee wird zurzeit ein Ersatzplatz gesucht, da dieser in einer Senke liegt und es so im Winter zu einer Eisbildung und damit zu einer Unfallgefahr und einem Festfrieren der Depotcontainer kommt.

Der Standort Segeberger Chaussee/Sky Markt wird aufgrund von besonderen Grundstücksverhältnissen durch den gegenüberliegenden Standort Kielort/Segeberger Chaussee ersetzt.

Auf den dann 19 Standorten (öffentliche Flächen) unterhält die Stadt Norderstedt Recyclingplätze für die Wertstoffe Altpapier, Altglas und Altkleider.

Folgende Standorte bieten das Komplettangebot (Altpapier, Altglas und Altkleider):

- 1 Am Böhmerwald / Parkplatz
- 2 Parkbucht Fadens Tannen / Ecke Am Exerzierplatz
- 3 Aurikelstieg/Marommer Straße
- 4 Bahnhofstraße / Distelweg
- 5 Falkenbergstraße/Langenharter Weg, Festhalle
- 6 Harckesheyde/Johann-Hinrich-Wichern-Straße
- 7 Harckesheyde, Höhe Nr. 96
- 8 Harkshörner Weg, Ulzburger Straße, Feuerwache
- 9 Heidbergstraße / Sackgasse
- 10 Hempberg/Ecke Ohechaussee
- 11 Kielort / Segeberger Chaussee
- 12 Mittelstraße, Zugang Haus Nr. 6 - 12
- 13 Ochsenzoller Straße, Tennisplätze
- 14 Lütjenmoor, Ecke Breslauer Str., Parkplatz/Kirchengemeinde Schalom
- 15 Rathausallee 99 - 103 / In der großen Heide
- 16 Reiherhagen/Friedrichsgaber Weg
- 17 Ulzburger Straße, Schlichting/Getränkemarkt
- 18 Waldstraße/Falkenkamp, Penny-Markt
- 19 Wilstedter Weg/Segeberger Chaussee

Auf weiteren 11 Standorten sind/sollen für die Norderstedter Wertstoffkunden Entsorgungsmöglichkeiten ausschließlich für Altglas an Einkaufszentren, Großmärkten und Getränkemärkten geschaffen werden.

Zu diesem Zweck führt das Betriebsamt zurzeit Verhandlungen mit dem Einzelhandel.

Standorte ausschließlich für Altglas „am Entstehungsort“

- 1 Langenharter Weg, Schröder & Otterstätter
- 2 Robert-Koch-Straße, Getränke Kühn
- 3 Segeberger Chaussee, Sky-Markt
- 4 Minimal-Getränkemarkt, Segeberger Chaussee 13
- 5 Getränke Prey, Gutenbergring 30
- 6 in Akquisition
- 7 in Akquisition
- 8 in Akquisition
- 9 in Akquisition
- 10 in Akquisition
- 11 in Akquisition

Solange in einem Stadtteil kein Standort für Altglas an Einkaufszentren, Großmärkten und Getränkemärkten akquiriert werden kann, bleiben die noch vorhandenen Standorte in dem

Stadtteil bestehen.

TOP M 07/0462

10.4:

Abfallentsorgung

hier: Papiertonne, Nachbewertung auf Vollkostenbasis Stand 3. Quartal 2007

Herr Thormählen gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht:

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr wird der regelmäßige Quartalsbericht zur Entwicklung der Kosten und Erlöse für die Papiertonne – wie vereinbart – in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Im Ergebnis sind statt der kalkulierten Summe der Planung (in Höhe von 128.694,75 €) nun bisher 290.765,- € erzielt. Die positive Entwicklung aus dem 1. und 2. Quartal hat sich damit fortgesetzt.

TOP M 07/0424

10.5:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Roeske

hier: Straßenbeleuchtung, Fritz-Reuter-Straße

Herr Bosse gibt für das Dezernat III den folgenden Bericht:

Eine Überprüfung durch die Stadtwerke hat ergeben, dass die möglicherweise geringere Lichtausbeute der Leuchten in der Fritz-Reuter-Straße auf den Alterszustand der Leuchtgläser und der Leuchtmittel zurückzuführen sein könnte. Die Gläser sind durch die Jahre "etwas stumpf" geworden, sodass der Eindruck entstehen kann, dass die Helligkeit der Straßenleuchten abgenommen hat.

Ein Austausch der Gläser und Leuchtmittel würde pro Leuchte ca. 200,00 € (Material inklusive Monteure a eine Stunde) kosten.

Die Fritz-Reuter-Straße wird eventuell in ein Sanierungs-Pilotprojekt zum Klimaschutz einbezogen.

Eine Entscheidung über die Sanierung ist noch nicht gefallen.

TOP M 07/0426

10.6:

Kreuzungsbereich Hummelsbütteler Steindamm, Poppenbütteler Straße, Glashütter Landstraße/Harksheider Straße; hier: Anfrage von Herrn Berg aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Herr Berg bittet die Verwaltung zu prüfen und mit Hamburg abzustimmen, ob im Kreuzungsbereich Hummelsbütteler Steindamm / Poppenbütteler Straße / Glashütter Landstraße / Harksheider Straße die Errichtung eines Kreisels möglich wäre.

Für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Hummelsbütteler Steindamm / Glashütter Landstraße / Poppenbütteler Straße / Harksheider Straße ist die starke Schiefwinkligkeit der Kreuzung negativ, sodass nach erster überschlägiger Überprüfung eine Realisierung nicht ohne Inanspruchnahme von Flächen (z. B. Friedhofsgelände) möglich

wäre. Um die Leistungsfähigkeit eines Kreisverkehrsplatzes zu berechnen, ist darüber hinaus eine gesonderte Prognose notwendig, die einerseits die gesamtstädtische Entwicklung und Netzergänzungen des FNP – Entwurfes und andererseits eine Verkehrsverlagerung durch Ermöglichung aller Abbiegebeziehungen in der Kreuzung berücksichtigt. Insgesamt ist eine detaillierte Untersuchung für eine gesicherte Aussage nötig, welche eine externe Auftragsvergabe erfordern würde. Zurzeit sind keine Planungsmittel im städtischen Haushalt vorhanden.

Die Umplanung der Kreuzung ist bisher als Teilmaßnahme im Zusammenhang mit einer Gesamtüberplanung des Hummelsbütteler Steindammes vorgesehen. Bislang war allerdings ein Ausbau der Kreuzung mit zusätzlichen Abbiegespuren angedacht. Die Überplanung des Hummelsbütteler Steindammes soll wiederum in Abhängigkeit zur Planung der Querspange Glashütte erfolgen, nach derzeitigem städtischen Haushalts- und Investitionsplanentwurf sind erste Mittel für die Planung im Jahr 2012 vorgesehen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant zurzeit die Grundinstandsetzung der Glashütter Landstraße. Die Planung für den südlichen Abschnitt kann als abgeschlossen betrachtet werden. Für den nördlichen Abschnitt werden zurzeit die Planunterlagen bearbeitet. Die Stadt Norderstedt wurde bereits frühzeitig zur Abstimmung der technischen Randbedingungen beteiligt. Als Anlage ist die Stellungnahme des Fachbereiches beigefügt.

Auf Nachfrage beim Bezirksamt Wandsbek wurde mitgeteilt, dass der Baubeginn für den südlichen Teil (Instandsetzung der Fahrbahn) für 2008 vorgesehen ist. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 2009 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran sollen die Bauarbeiten für den nördlichen Teil (Instandsetzung) stattfinden, ein genauer Termin kann derzeit noch nicht genannt werden. Für den westlich der Fahrbahn geplanten Geh- und Radweg besteht derzeit noch kein Planungsrecht, außerdem ist der Grunderwerb noch nicht abgeschlossen, daher kann noch kein Baubeginn genannt werden.

Sollte die Stadt Norderstedt einen Umbau der Kreuzung beabsichtigen, wären auf der Grundlage von Planunterlagen Abstimmungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg durchzuführen.

TOP M 07/0440

10.7:

Klimaschutz - Vergabe der Erfolgsprämien "verhaltensbedingtes Energiesparen an Schulen und Kindertagesstätten"

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die erfolgreichen Anstrengungen in 23 städtischen Schulen und 6 Horten und Kindertagesstätten, durch ein gezielt energiesparendes Verhalten die städtischen Finanzen und die Umwelt zu schonen, werden für das Jahr 2006 mit Prämien von insgesamt 24.950,-- € honoriert. In einigen Einrichtungen wurden nochmals Einsparungen gegenüber dem Vorjahr festgestellt, die nicht auf technische Veränderungen zurückzuführen sind.

In die Prämienberechnung geht ein Sockelbetrag ein, der die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen belohnt und eventuelle Ungerechtigkeiten ausgleichen soll, die im Gebäude und Betrieb der Einrichtung liegen können. Ergänzt wird diese Grundprämie um Leistungsprämien für die erzielten Einsparungen und besondere Aktivitäten.

Zur Ermittlung der Einspar-Erfolge wurden Auswertungen mit Hilfe des Energiemanagement-Programms „EasyWatt“ vorgenommen. Bewertungsmaßstäbe sind Einsparungen gegenüber dem Basismittelwert (Mittelwerte der Verbräuche 2001-2003) sowie Erfolge im Vergleich zum Vorjahr 2005. Der Vergleich mit dem Basismittelwert 2001-2003 ist eine scharfe

Erfolgsbewertung, das sich die verhaltensbedingten Erfolge aus den Jahren 2001-2003, in denen bereits die Mehrzahl der Einrichtungen am verhaltensbedingten Energiesparen teilnahm, im Basiswert niederschlagen und somit nicht als Erfolg erkennbar sind. Dies bedeutet, dass ein Erreichen des Basismittelwertes bei der Bemessung des verhaltensbedingten Einsparerfolgs bereits ein gutes Ergebnis ist, da die Erfolge von recht weitgehenden Energieeinsparungen durch energiebewusstes Verhalten in den vergangenen Jahren gehalten werden konnten.

Neben den verhaltensbedingten Einsparungen haben in zahlreichen Liegenschaften auch technische Maßnahmen zu einer Verminderung der Verbräuche geführt. Diese werden eigens erfasst und überschlägig in ihrem Energiespareffekt bewertet, um hierdurch kein verfälschtes Bild entstehen zu lassen. Das geschieht mit Unterstützung aller Objekt- und Technikverantwortlichen des Amtes für Gebäudewirtschaft, die zu entsprechenden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, der Heizungs- und Regelungstechnik sowie im Bereich der Elektrik befragt werden. In ähnlicher Weise erfolgt eine Korrektur für unverschuldete Mehrverbräuche, die durch Störfälle und gravierende Nutzungsänderungen hervorgerufen werden.

In bewährter Weise ist die Prämie zu 50 % für Energiesparmaßnahmen zu verwenden (gegen Nachweis), während die andere Hälfte den Schulen zur freien Verfügung überlassen wird. Als Energiesparmaßnahmen gelten auch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz, z.B. Material für den Bau einer Sonnenkollektoranlage (so ist die vielfach prämierte Anlage auf dem Lessing-Gymnasium angeregt worden) oder Unterrichtsmaterialien zum Thema Klimaschutz.

Bilanz der Einsparungen für das Kalenderjahr 2006

Für die Prämienvergabe im Kalenderjahr 2006 wurde beim Strom eine Einsparung gegenüber dem Vorjahr von 70.000 kWh bzw. 48 t CO₂, das entspricht 2,4 %, erreicht, die nicht durch technische Maßnahmen und erkennbare Nutzungsänderungen zu erklären ist. Das ist ein großer Erfolg, da gegen den Trend zum zusätzlichen Stromverbrauch aus dem Bereich EDV sowie gegen eine geringfügig stärkere Nutzung der Klassenräume durch strukturelle Änderungen (verlässliche Grundschule, offene Ganztagschule) angearbeitet werden musste. Die im Bereich Wärme erzielten Einsparungen von 177.000 kWh (45 t CO₂) bzw. 1% gegenüber dem Vorjahr sind sämtlich baulichen Maßnahmen zuzuschreiben.

Gegenüber der Basis 2001-2003 wurden 2006 insgesamt 6 % an Wärme, das sind 1.143.000 kWh bzw. 290 t CO₂ eingespart, wovon 10 % , also 29 t CO₂, dem verhaltensbedingten Energiesparen zuzuordnen sind. Beim Strom wurden gegenüber der Basis 14 t CO₂ verhaltensbedingt eingespart.

Ermittlung der Prämien für das Verbrauchsjahr 2006:

Die Prämiensumme von 24.950,- € soll folgendermaßen verteilt werden:

- Als Sockelbetrag für die Teilnahme am verhaltensbedingten Energiesparen erhalten alle Schulen 600,- €, die Kindertagesstätten und Horte wegen ihrer geringeren Größe 300,- €.
- Die verbleibende Prämiensumme von 9.350,- € wird aufgeteilt in 4.550,- €, die für besondere Aktivitäten vergeben werden, und 4.800,- € für die Anerkennung von Einspar-erfolgen.

Die Übergabe der Erfolgsprämien durch Herrn Oberbürgermeister Grote wird am 8. November um 14.00 Uhr in Anwesenheit der Presse im Plenarsaal des Rathauses

stattfinden.

Aktivitäten		Einsparungen	
350,-	<u>GS Falkenberg</u>		Wärme
350,-	GS Pellwormstraße	500,-	<u>IGS Lütjenmoor</u>
350,-	GS Glashütte	500,-	<u>GS Harksheide-Nord</u>
350,-	GS Harksheide-Süd	500,-	RS Harksheide
350,-	<u>GS Glashütte-Süd</u>	500,-	GS Lütjenmoor
350,-	<u>Erich-Kästner-Schule</u>	200,-	Kita Tannenhof
350,-	<u>GHS Friedrichsgabe</u>		Strom
350,-	<u>HS Schulzentrum-Süd</u>	500,-	GS Niendorfer Straße
350,-	<u>HS Falkenberg</u>	500,-	GS Harksheide-Süd
350,-	<u>RS Garstedt</u>	500,-	GS Pellwormstraße
350,-	<u>RS Harksheide</u>	500,-	GS Glashütte
350,-	<u>Coppernicus-Gymnasium</u>	200,-	Hort Niendorfer Straße
350,-	<u>Kita Pusteblume</u>	200,-	Hort Pellwormstraße
		200,-	Kita Pusteblume
4.550,-	Gesamt	4.800,-	Gesamt

Aus dem beschriebenen Bewertungsschlüssel ergibt sich folgende Aufteilung der Prämien:

Realschule Harksheide	1.450,-
Grundschule Harksheide Süd	1.450,-
Grundschule Pellwormstraße	1.450,-
Grundschule Glashütte	1.450,-
IGS Lütjenmoor	1.100,-
Grundschule Harksheide-Nord	1.100,-
Grundschule Niendorfer Straße	1.100,-
Grundschule Lütjenmoor	1.100,-
Erich-Kästner-Schule	950,-
Grundschule Falkenberg	950,-
Grundschule Glashütte-Süd	950,-
Grund- und Hauptschule Friedrichsgabe	950,-
Hauptschule Schulzentrum-Süd	950,-
Hauptschule Falkenberg	950,-
Realschule Garstedt	950,-
Coppernicus-Gymnasium	950,-
Kita Pusteblume	850,-
Grundschule Gottfried-Keller-Straße	600,-
Grundschule Heidberg	600,-
Realschule Friedrichsgabe	600,-
Realschule Schulzentrum-Süd	600,-
Gymnasium Harksheide	600,-
Lise-Meitner-Gymnasium	600,-
Lessing-Gymnasium	600,-
Kita Tannenhof	500,-
Hort Pellwormstraße	500,-
Hort Niendorfer Straße	500,-
Kita Storchengang	300,-
Kita Forstweg	300,-
Gesamt	24.950,- €

TOP M 07/0420
10.8:

Ausbau und beitragsrechtliche Veranlagung des Buschberger Weges östlich der Straße Am Hange

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.09.2007 wurde unter Punkt 5 das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des östlichen Teils des Buschberger Weges behandelt.

Der Ausschuss empfahl der Verwaltung einvernehmlich, einen anderen (als den in der Bürgerinformationsveranstaltung vom 30.05.2007 vom Team Beiträge vorgestellten), gerechteren Abrechnungsmodus für die beitragsrechtliche Veranlagung im Buschberger Weg zu finden.

Hierauf erläuterte Herr Zweiter Stadtrat Bosse in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 04.10.2007 die Sach- und Rechtslage, wie sie sich aufgrund der langjährigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Schleswig zum Ausbaubeitragsrecht darstellt.

Es wurde daraufhin im Ausschuss von der Verwaltung ein Vorschlag erbeten, wie mit dieser Situation im Gremium nun weiter verfahren werden solle.

Die Verwaltung hat angesichts der für die Anliegerinnen und Anlieger des westlichen Teils des Buschberger Weges ungerecht erscheinenden Rechtslage Vertreter der mittlerweile gegründeten Interessengemeinschaft Buschberger Weg West zu einem weiteren Gespräch geladen, welches am 10.10.2007 stattfand. Ergebnis dieses Gespräches war unter anderem, dass für die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit der anstehenden beitragsrechtlichen Veranlagung zusätzlich eine rechtliche Bewertung der hiesigen Rechtsabteilung hinzugezogen werden soll.

Nach Vorlage dieser rechtlichen Bewertung wird die Verwaltung dem Ausschuss über den sich daraus ergebenden Sachstand berichten.

TOP M 07/0419

10.9:

Verlängerung der Straße Am Kielortplatz (B-Plan 139, 1. Änderung)

hier: Vorstellung und verkehrsplanerische Auswertung der Ergebnisse zur Bürgerinformationsveranstaltung

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Am 09.10.2007 wurde im „Kleinen Hörsaal“ des Schulzentrums Süd, Poppenbütteler Straße 230, eine öffentliche Informationsveranstaltung zur geplanten Verlängerung der Straße „Am Kielortplatz“ durchgeführt.

Auf diese Bürgerinformationsveranstaltung wurde in der Norderstedter Zeitung hingewiesen, es wurden in den betroffenen Straßen Informationstafeln aufgestellt und im Rathaus zusätzlich Hinweisplakate angebracht. Zusätzlich wurden alle (beitragsrechtlich) betroffenen, privaten Grundstückseigentümer/ innen schriftlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Vor dem Hintergrund, dass an dieser Veranstaltung insgesamt ca. 60 interessierte Bürger/innen teilgenommen haben, konnte eine sehr gute Beteiligung festgestellt werden. Das Protokoll der Veranstaltung und die Teilnehmerliste ist dieser Vorlage in der Anlage 1 bzw. 2 beigefügt.

Zusammenfassung der Eingaben zu der geplanten Straßenausbaumaßnahme:

Der gesamte Informationsabend ist in einer sachlichen, konstruktiven und sehr einseitigen Gesprächsatmosphäre abgelaufen. Entgegen anderer vergleichbarer

Veranstaltungen hat hier kein(e) Anlieger/ in oder Bürger/ in eine negative und ablehnende Grundeinstellung zu der geplanten Ausbaumaßnahme vorgetragen.

Die Verwaltung wurde sogar von den Bürgern/ innen gelobt, dass diese die Möglichkeit erhielten, Fragen zu stellen und insbesondere diese Fragen auch offen, verständlich und unmittelbar beantwortet wurden. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde dieses zudem mit Applaus bekundet.

Wesentliche Änderungswünsche, welche die Grundzüge der Entwurfplanung berühren, wurden von den interessierten Bürgern/ innen nicht formuliert. Viele Verständnisfragen, beitragsrechtliche Fragen oder Detailwünsche konnten direkt während oder auch nach der Veranstaltung beantwortet oder geklärt werden.

Offene Fragen oder Probleme sind hiernach nicht aufgetreten.

Insofern wird der Fachbereich 604 die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Ausbaumaßnahme entsprechend dem politischen Beschluss fertig stellen und in diesem bzw. nächsten Jahr die Umsetzung durchführen.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass ein Anwohner im Zuge der Bürgerveranstaltung angeregt hat, für die geplante Verlängerung der Straße „Am Kielortplatz“ einen anderen Straßennamen zu vergeben, da nach seiner Auffassung die Orientierung innerhalb des bestehenden Wohnquartiers bereits heute für ortsfremde Verkehrsteilnehmer/innen sehr verwirrend sei.

TOP M 07/0418

10.10:

Ausweitung des ÖPNV-Angebots;

Beschluss vom 15.02.2007

hier: Erinnerung von Frau Plaschnick in der Sitzung des ASUV vom 04.10.2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 15.02.2007 wurde u. a. beschlossen, dass Norderstedt-Mitte künftig am Wochenende, ab Feierabend, auch nachts mit der U-Bahn zu erreichen ist. Die zuständige Verkehrsgesellschaft Norderstedt wurde deshalb aufgefordert, Verhandlungen mit dem Hamburger Verkehrsverbund aufzunehmen und dem Ausschuss hierzu eine Vorlage mit den entstehenden Kosten vorzulegen.

Nachdem bisher von der Verkehrsgesellschaft nur ein vorläufiger Zwischenbericht am 19.04.2007 erteilt wurde, erinnerte Frau Plaschnick in der Sitzung am 04.10.2007 an die endgültige Erledigung / Bearbeitung dieser Anfrage / dieses Beschlusses.

Der Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung hat sich selbstverständlich umgehend bei der Verkehrsgesellschaft Norderstedt nach dem aktuellen Sachstand in dieser Angelegenheit erkundigt. Nach dortiger Auskunft ist die laufende Bearbeitung noch nicht abgeschlossen und beansprucht einige Zeit, weil noch nicht alle erforderlichen Stellungnahmen und Datengrundlagen vorliegen, bzw. ein hoher Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf zu erledigen ist.

Die Verkehrsgesellschaft Norderstedt wird aber demnächst dem Fachausschuss unaufgefordert eine entsprechende Vorlage übersenden.

TOP M 07/0417

10.11:

Beantwortung der Frage von Frau Plaschnick zum Fäkalienfluss durch Garstedt aus der Sitzung vom 04.10.2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Frau Plaschnick bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Fäkalienfluss durch Garstedt.

- Warum hat es über ein Jahr gedauert bis dieser Fäkalienfluss bemerkt wurde?
- Gab es aufgrund dessen Beschwerden von Anliegern?

Antwort:

Während einer Routinekontrolle des Entwässerungsgrabens an der Ecke Lütjenmoor/Breslauer Straße am 19.09.2007 durch den Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung wurde festgestellt, dass hier offenbar Abwasser in den Graben bzw. die einmündende Regenleitung eingeleitet wurde. Die Überprüfung durch die Mitarbeiter des Betriebsamtes ergab als Ursache eine falsch angeschlossene Abwasserleitung eines Neubaus. Diese falsch angeschlossene Leitung wurde unverzüglich umgeschlossen.

Woher die in der Presse veröffentlichte Aussage, die Fehleinleitung habe über ein Jahr bestanden stammt, ist nicht nachzuvollziehen. Die Hintergründe der Presseveröffentlichung sind offensichtlich private Streitigkeiten.

Nach hier vorliegenden Angaben war das Gebäude frühestens im Mai 2007 bezugsfertig. Wann dann die betroffenen Wohnungen tatsächlich bezogen wurden ist nicht bekannt. Während einer kurz zu vor durchgeführten Besichtigung des Grabens am 04.09.2007 war noch keine Einleitung festzustellen.

Beschwerden von Anliegern gab es nicht.

TOP M 07/0448

10.12:

AG Schulwegsicherung; Protokoll vom 17.10.2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Gem. Protokoll des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 02.03.2000 wird dem Ausschuss anliegend das Protokoll der AG Schulwegsicherung zur Kenntnis gegeben.

TOP M 07/0427

10.13:

Stadt Neumünster 32. Änderung des Flächennutzungsplans 1990 / Bebauungsplan Nr. 118 "Sondergebiet Oderstraße (FOC)" Stellungnahme der Stadt Norderstedt

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Mit Schreiben vom 25.09.2007 hat die Stadt Neumünster die Stadt Norderstedt im Rahmen der Abstimmung der Bauleitplanung gemäß § 2 (3) BauGB über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 27.09. bis 29.10.2007 informiert. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde von der Stadt Neumünster zum 29.10.2007 vorgegeben, mit dem Hinweis, dass aufgrund des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusse Anträgen auf Fristverlängerung nicht stattgegeben werde.

Gegenstand der Planungen :

Die Stadt Neumünster plant die Ansiedlung eines Factory Outlet Centers (FOC) mit insgesamt ca. 20.000 qm Verkaufsfläche im Gewerbegebiet südlich der Innenstadt. Der Standort ist als nicht-integrierte Lage einzustufen.

Die Verkaufsflächenaufteilung sieht Folgendes vor:

Bekleidung / Wäsche	13.000 qm
Schuhe / Lederwaren	2.500 qm
Sportartikel	2.000 qm
Wohneinrichtung	1.000 qm
Glas/Porzellan/Keramik	1.000 qm
Randsortimente (Uhren/ Schmuck / Accessoires etc.)	500 qm
Gesamtfläche	20.000 qm

Gemäß der raumordnerischen und städtebaulichen Verträglichkeitsanalyse des Büros Junker und Kruse (Februar 2007) liegt die Umsatzumverteilung in den o. g. Segmenten zwischen 3,0 bis 4,7 %:

Bekleidung / Wäsche	3,0 – 3,3 %
Schuhe / Lederwaren	3,1 – 3,5 %
Sportartikel	4,2 – 4,7 %

Für die Segmente Wohneinrichtung, Glas/Porzellan/Keramik liegt Umsatzumverteilung unter 0,1 Mio. Euro. Da es sich um eine Modellbasierende Wahrscheinlichkeitsrechnung handelt, sind Umsatzumverteilung unter 0,1 Mio. Euro nicht nachweisbar.

Es ist nicht davon auszugehen, dass durch das Vorhaben negative städtebauliche Auswirkungen auf das Hauptzentrum Herold-Center in Norderstedt ausgelöst werden. Trotzdem ist für das Umland wichtig, dass die Stadt Neumünster durch ihre Planung eine schleichende Umwandlung des FOC in ein Einkaufszentrum mit eventuell größeren Auswirkungen vermeidet.

Folgende Maßnahmen hat die Stadt Neumünster unternommen:

- Festsetzung der Verkaufsflächen und Sortimente im Bebauungsplan
- Begrenzung der maximalen Verkaufsfläche der jeweiligen Outletstores (< 1.200 qm) mit einer höchstzulässigen durchschnittlichen Größe der Einzelhandelsbetriebe von 250 qm VK;
- Festsetzungen bezüglich Alter und Art des Warenangebots (z. B. 2. Wahl, Auslaufmodell, Restposten, Überproduktion);
- Festsetzungen von Begrifflichkeiten wie Verkaufsfläche, Sortimente Hersteller, Markenartikel.

Weitere Regelungen werden im städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und der Investorengemeinschaft abgeschlossen. Dies betreffen u. a.:

- Den Nachweis der konzeptgetreuen Umsetzung;
- die Bestellung eines Gutachters für die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen;
- die Realisierung und Gestaltung des Designer-Outlet-Centers;
- die Vertragsstrafen.

Die Stadt Neumünster ist im Landesraumordnungsplan als Oberzentrum eingestuft. Entsprechend Ziffer 7.5 der Teilfortschreibung 2004 des Landesraumordnungsplans ist Neumünster als Oberzentrum für Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs geeignet, damit auch für die Ansiedlung eines Hersteller-Direktverkaufszentrums (Factory- oder Design-Outlet-Center) als besondere Form des großflächigen Einzelhandels.

Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Stadt Norderstedt bestehen keine Bedenken gegen die Planungen.

Neumünster ist als Oberzentrum eingestuft. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen sind für die Stadt Norderstedt durch die Planungen keine bedeutenden negativen städtebaulichen Auswirkungen zu erwarten. Allerdings geht die Stadt Norderstedt davon aus, dass die in diesem Verfahrensschritt getroffenen Festsetzungen bis zum Abschluss des Verfahrens aufrechterhalten bleiben und ein städtebaulicher Vertrag, wie in der Begründung zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans 1990 – Sondergebiet Oderstraße (Seite 34), zwischen der Stadt Neumünster und der Investorengemeinschaft abgeschlossen wird.

Aufgrund der von der Stadt Neumünster vorgegebenen nicht verlängerbaren Abgabefrist zum 29.10.2007 wurde die Stellungnahme bereits übermittelt.

TOP M 07/0458

10.14:

Haushalt 2006/2007

hier: über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr im III. Quartal 2007

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr nimmt die im III. Quartal 2007 für das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Im Jahr 2007 wurden bisher folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vom Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beantragt:

Hhst.: 6308.96031 Neu- und Umbau von Straßen, Ausbau Schulweg
Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 125.000,-- € da aufgrund des Ausschreibungsergebnisses die vorhandenen Mittel für die Vergabe des Auftrages nicht ausreichen.

Deckung: HHSt. 6308.96081 Neu- und Umbau von Straßen, Querspange Glashütte Planung 25.000,-- € und 6304.96050 Sanierung und Neubau von Regenwasserkanälen 100.000,--€ Zustimmung am 11.07.2007 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Hhst. 6303.96002 Neu- und Umbau von Geh- und Radwegen, Herstellung Gehwegüberfahrten

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,-- € da die Stadt sich vertraglich verpflichtet hat, in der Stettiner Str. eine neue Zufahrt für ALDI/EDEKA herzustellen.

Deckung: Hhst. 6308.96082 OU Garstedt, Planung.

Zustimmung am 16.07.2007 durch Herrn Zweiter Stadtrat Bosse erteilt.

Hhst. 66530.98200 Verlegung K 113, anteilige Planungs- und Baukosten

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,-- € weil aufgrund des Ausschreibungsergebnisses die Mittel für die Vergabe des Auftrages nicht ausreichen.

Deckung: Hhst. 6302.96003 Signalanlagen, Verkehrslenkung LSA

Zustimmung am 27.07.2007 durch Herrn Zweiter Stadtrat Bosse erteilt.

Hhst. 6308.960241 Neu – und Umbau von Straßen

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000,--€ für die Herstellung einer Baustraße, da der B-Plan 222 B –Tannenallee- inzwischen Satzungsbeschluss erreicht hat und somit Bauanträge von privaten Grundstückseigentümern gestellt werden können. Die Stichstraße zwischen den Häusern Tannenallee 9 bis 11 soll die Erschließung und Baustellenabwicklung sichern bzw. ermöglichen. Als Deckung sollen die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen in diesem Zusammenhang dienen.

Deckung: Hhst. 88100-34001 Allgemeines Grundvermögen, Bereich Finanzen, Bodenbevorratung.

Zustimmung am 27.07.2007 durch Herrn Zweiter Stadtrat Bosse erteilt.

Hhst. 6308.96040 Hempberg, Erneuerung Fahrbahn

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 31.500,-- € weil aufgrund des Ausschreibungsergebnisses die Mittel für die Vergabe des Auftrages nicht ausreichen.

Deckung: Hhst. 6307.96080 Erneuerung Fahrbahnbeläge, Lütjenmoor 26.500,--€ und 6307.96005 Erneuerung Fahrbahnbeläge, Reiherhagen 5.000,--€

Zustimmung am 06.09.2007 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

Hhst. 6308.96003 Ausbau Parallelstraße

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,-- € für die Herstellung der Hausanschlussleitungen für die Bebauung der rückwärtigen Grundstücke, die durch die Nachverdichtung ermöglicht werden soll.

Deckung: Hhst. 6308.960520 Garstedter Dreieck , Planung

Zustimmung am 06.09.2007 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt.

TOP M 07/0459

10.15:

Grunderwerb für Wanderwege / Grünzüge

Sachverhalt

Frau Hahn stellte folgende Anfrage:

Frau Hahn wünscht von der Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen die Vorstellung eines entsprechenden Konzeptes aus dem hervorgeht, wofür 350.000 € in 2009 in Ansatz gebracht wurden.

Die Frage von Frau Hahn wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Norderstedt hatte bereits in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts nach der Aufstellung des ersten Landschaftsplanes im Zuge der Stadtentwicklung begonnen, Wanderwege für die Bevölkerung anzulegen und diese zum Teil als Rundwege beschildert. Diese Wanderwege, die alle auch mit Fahrrädern befahren werden dürfen, erschlossen seinerzeit einzelne Landschaftsteile oder Grünzüge erstmalig für die Bevölkerung (z. B. Wanderweg im Grünzug Finkenried 1978, Wanderwege im Stadtpark ab 1978). In den folgenden Jahren wurden diese Wege zu einem Wegenetz weiterentwickelt (Grünes Leitsystem), das aber bis heute immer noch einige Lücken aufweist.

Da die Einwohnerzahl seitdem stetig zugenommen hat und zahlreiche neue Wohngebiete entstanden sind und auch künftig weitere entstehen werden, plant die Verwaltung die weitere Ergänzung des vorhandenen Wegenetzes, die Ausweisung von Rundwegen und eine Ausschilderung der Wegebeziehungen. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die aus Vertretern der Fachbereiche Verkehrsflächen / Entwässerung und Umwelt sowie der Teams Planung und Natur und Landschaft zusammengesetzt ist, wurden weitere Rundwege benannt, die entsprechend ausgebaut und beschildert werden sollen.

Ziel ist es, das vorhandene „Grüne Leitsystem“ aus Grünanlagen, Grünzügen, Wanderwegen in Bezug auf Ausstattung, Qualität und Vernetzung mit der Landschaft zu optimieren. Auf die Plandarstellung in der Sitzung wird verwiesen.

Das „Grüne Leitsystem“ soll den Menschen einerseits auf kurzen Wegen abseits der Straßen die Durchquerung des Stadtgebiets und den Zugang in die umgebende Landschaft ermöglichen und gleichzeitig wohnungsnah Angebote für Feierabend- und Freizeiterholung

sowie Freizeitgestaltung der Bevölkerung bieten. Die Netzergänzung wird das Angebot insgesamt verbessern. Ein Ziel der Planung ist hierbei, die auf Erholung zielenden Wegeverbindungen bzw. Rundwege für Erkundungen des Norderstedter Landschaftsraumes als dauerhafte und attraktive Grünverbindung zu sichern.

Integriert in das Grüne Leitsystem sollen Rundwanderwege für verschiedene Zielgruppen angelegt werden. Die einzelnen Rundwege können als thematische Informationsräume genutzt werden, z.B. Moore, Wald, Feldmark, Historische Gebäude, Energie, etc. .

Um die geplanten Rundwege in voller Länge nutzen zu können, wird es erforderlich, einige neue Wegeabschnitte auszubauen und für einen Teil von diesen den entsprechenden Grunderwerb zu veranlassen. Die Kosten für den Grunderwerb belaufen sich auf 350.000 €. Diese Kosten wurden von der Liegenschaft ermittelt und sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 eingeworben worden. Die Baumaßnahmen der einzelnen Wegabschnitte sollen ab 2010 durchgeführt werden.

Anlage

Auflistung HH - Stellen Wanderwege / Grunderwerb / Ausbaurkosten

Dieser Bericht wird Grundlage eines Besprechungspunktes in der Sitzung am 15.11.2007

TOP M 07/0460

10.16:

Anfrage von Herrn Engel

Sachverhalt

Beantwortung einer Anfrage von Herrn Engel zur Verhaltensänderung der Bürger nach Abschaffung der Baumschutzsatzung aus der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 06.07.2006

Herr Engel stellt folgende Frage:

Hat sich nach Abschaffung der Baumschutzsatzung das Verhalten der Bürger geändert?
Wenn ja, wie ?

Die Frage von Herrn Engel wird wie folgt beantwortet :

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Frage von Herrn Engel auf Verhaltensänderungen von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf Bäume in der Stadt Norderstedt beziehen soll.

Objektive, umfassende und belegbare Aussagen zu Änderung des Bürgerverhaltens vor und nach Aufhebung der Norderstedter Baumschutzsatzung sind nur über eine empirisch angelegte Untersuchung zu erhalten. Eine derartige Evaluierung des Bürgerverhaltens ist der Verwaltung nicht möglich. Eine externe Beauftragung würde ein nicht unerhebliches Auftragsvolumen beinhalten, für das derzeit im Haushalt keine Ansätze vorgesehen sind.

Insofern kann seitens der Verwaltung lediglich eine mehr oder weniger subjektive Einschätzung zu dieser Frage abgegeben werden, die nicht auf repräsentativen Erhebungen, sondern auf einzelnen Beobachtungen oder Erfahrungen basiert. Verallgemeinerungen sind dabei nur begrenzt zulässig.

Die rechtliche Situation zum Baumschutz nach Aufhebung der Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt ist komplex und daher dem Bürger nur schwer vermittelbar. So kann Baumschutz in der Regel aufgrund folgende Rechtsgrundlagen erfolgen:

- im Bebauungsplan : Festsetzung von Bäumen mit städtebaulicher Begründung
- im Bebauungsplan: Festsetzung von Bäumen als Ausgleichsmaßnahme oder als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) : sofern als geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 21 erklärt (in Norderstedt nicht der Fall)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) : sofern geschützte Biotope gem. § 25 (u.a. Alleen) vorliegen
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) : sofern als Naturdenkmal gem. § 20 erklärt (in Norderstedt nicht der Fall, aber in Vorbereitung)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) : Knickschutz gem. § 25 (3)
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG): Im Einzelfall ist die Eingriffsregelung § 10 LNatSchG heranzuziehen (Prüfung der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und/oder des Landschaftsbildes sowie Prüfung der Frage nach der Erheblichkeit).
- Strassen- und Wegegesetz : gemäß § 18a Schutz von Straßenbäumen

Es ist leider davon auszugehen, dass nach Aufhebung der Baumschutzsatzung, die seinerzeit auch in der Öffentlichkeit vehement diskutiert wurde, einige Bürger fälschlicherweise davon ausgehen, dass Bäume generell keinen Schutzstatus mehr besitzen. Hier war und ist nach wie vor umfangreiche Aufklärung und Information des Teams Natur und Landschaft erforderlich.

Insbesondere in Zeit nach Aufhebung der Baumschutzsatzung war festzustellen, dass eine größere Anzahl von Privatbäumen oder Baumgruppen ersatzlos beseitigt wurden. Dabei handelte es sich zum großen Teil um Bäume, deren Fällung in der Vergangenheit aufgrund der Baumschutzsatzung versagt worden war.

Aus heutiger Sicht, also rund 3 ½ Jahre nach Aufhebung der Satzung, ist insgesamt festzustellen, dass auf den privaten Grundstücken kein Kahlschlag stattgefunden hat, sondern die Eigentümer im Großen und Ganzen offensichtlich verantwortungsvoll entscheiden und wohl in der Mehrheit der Fälle bei Beseitigungen Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück erfolgen. Zahlenmaterial liegt hierzu jedoch nicht vor.

Auch die These, dass in Folge des Entfallens der weitgehenden Restriktionen einer Baumschutzsatzung die Bereitschaft von Grundeigentümern gewachsen sein könnte, unabhängig von Fällungen Neupflanzungen vorzunehmen, ist nicht belegbar.

Gleichwohl werden immer wieder Fälle von absolut unnötiger Beseitigung und von baumschädigenden Kappungen bekannt. Diese Aktionen sind aber einem Verhalten zuzuschreiben, das bei entsprechend geprägten Personen auch bereits zu Zeiten der Baumschutzsatzung nicht zu verhindern war, jedoch damals, sofern es bekannt wurde, sanktioniert werden konnte.

So sind beispielsweise Beseitigungen von Bäumen (z.T. aus Unwissenheit, z.T. aber auch vorsätzlich) bekannt geworden, die einem der o.g. Schutzstatuten unterlagen. Wo dies bekannt wurde, ist die Verwaltung im nachhinein entsprechen tätig geworden.

Die am weitest gehenden Auswirkungen durch Aufhebung der Baumschutzsatzung betreffen den Baumschutz im Rahmen von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich sowie in älteren Bebauungsplänen, die bestehende Bäume nicht zur Erhaltung festsetzen.

Hier hat sich die Rechtslage nach Abschaffung der Baumschutzsatzung grundlegend geändert. Bei Kollision von Baurechten und Baumschutz gab es über den Ausnahmeparagrafen der Baumschutzsatzung die Möglichkeit mit dem Bauherrn über eine

zumutbare Verschiebung oder Veränderung des Baukörpers zu verhandeln und in jedem Falle einen angemessenen Ersatz zu fordern. Aufgrund der jetzigen Rechtslage kann das Team Natur und Landschaft im Baugenehmigungsverfahren nur in derartigen Fällen nur Empfehlungen aussprechen und auf den „good will“ der Bauherrn hoffen. Inwieweit dabei positive Ergebnisse im Sinne des Baumschutzes erzielt werden können, ist in erster Linie von den Rahmenbedingungen im Einzelfall abhängig.

Bei Bauanträgen im unbeplanten Innenbereich (Nachverdichtung) oder in „alten“ Bebauungsplangebieten ohne Erhaltungsgebote ist es in den vergangenen Jahren zum Verlust einiger ortsbildprägender Großbäume (Linden und Eichen) gekommen, die bei Bestehen der Baumschutzsatzung nicht zulässig gewesen wären.

Auch nach Aufhebung der Baumschutzsatzung wird die Stadt immer wieder von einzelnen Bürgern aufgefordert, Bäume auf öffentlichen Flächen zu beseitigen, zu kappen oder erheblich zurück zu schneiden. Diese Forderungen werden auch für Straßenbäume gestellt, die nach dem Straßen- und Wegegesetz geschützt sind und für Bäume die gemäß Bebauungsplansatzung „als zu erhalten festgesetzten Bäume“ sind. Begründet wird dies vielfach mit dem Laub- und Fruchtfall der Bäume oder mit Verschattung der Grundstücke oder einzelner Teilflächen des Grundstücks. Inwieweit hier den Antragstellern entgegengekommen werden kann, ist in jedem Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden. Leider werden zum Teil auch Übergriffe auf stadteneigene Bäume beobachtet. Eine quantifizierbare Aussage, wie die Anzahl dieser Übergriffe im Vergleich zu früheren Jahren zu beurteilen ist, ist aufgrund von der Verwaltung vorliegender Daten nicht möglich.

TOP

10.17:

Anfrage von Frau Plaschnick zu HU-Bau im Amt 60

Frau Plaschnick mit Bezug auf § 9 Gemeindehaushaltsverordnung stellt die folgende Anfrage:

Welche Investitionsvorhaben für die Jahre 2008/2009 haben noch keine HU-Bau gem. § 9 GemHVO, werden bis zur Haushaltsberatung in der Stadtvertretung auch keine mehr bekommen und sind deshalb zu sperren?

Meine Anfrage betrifft Amt 60. Bitte listen Sie die Haushaltsstellen tabellarisch auf.

TOP

10.18:

Anfrage und persönliche Erklärung von Herrn Roeske zur Landesgartenschau

Herr Roeske stellt folgende Anfrage:

1. Ist es richtig, dass die Stadtvertretung in ihrem Grundsatzbeschluss zur Landesgartenschau mitbeschlossen hat, dass die städtischen Ausgaben an Investitionskosten 12,5 Millionen Euro nicht übersteigen dürfen?
2. sind die 1,3 Millionen Investitionskosten im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Naturbad (Eigenbetrieb der Stadt mit dadurch verringerter Gewinnabführung in den städtischen Haushalt) keine städtischen Geldmittel? Wenn „nein“, warum nicht?

Danach gibt er die folgende persönliche Erklärung ab:

1. Mir ist der in der Presse erwähnte (Sonntagsanzeiger vom 14.10.2007 u. a.) Grundstücksnutzungsvertrag weder seiner Existenz noch seinem Inhalt nach bekannt gewesen. Bis heute habe ich über seinen Inhalt keine Kenntnis. Hätten die Aufsichtsratsmitglieder der SPD mich informiert, hätten Sie gegen geltendes Recht verstoßen. Die Aussage „Die Politik wusste Bescheid“ ist also falsch.

2. Ich verwehre mich gegen die Anschuldigungen der Verwaltung, ich betriebe Wahlkampf mit meinen Anfragen und Diskussionsbeiträgen im Ausschuss. Als ehrenamtlicher Vertreter ist es meine Pflicht, den Bürgern gegenüber, auf sorgsamem Umgang mit Steuermitteln zu achten und Fehlentwicklungen nach Möglichkeit frühzeitig aufzudecken und zu verhindern.